

N i e d e r s c h r i f t

(HFGPA/011/2023)

über die 11. Sitzung des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses - Haushalt 2024 am Mittwoch, dem 29.11.2023, 16:00 - 18:15 Uhr, Ratssaal, Rathaus

Der / die Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:30 Uhr

9. Mitteilungen zur Kenntnis

Keine Mitteilungen.

9.1. Termine Bürgerversammlungen 2024

13-2/178/2023

Kenntnisnahme

9.2. Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge - Übersicht 11/2023

13/198/2023

Kenntnisnahme

10. Mittelbereitstellungen

10.1. Mittelnachbewilligung für den kommunalen Anteil an den Eigenbetrieb
Job-Center (EJC)

201/051/2023

Gutachten

10.2. Mittelbereitstellung aufgrund erhöhten Aufwandes und geringerer
Einnahmen beim Internationalen Figurentheaterfestival und dem
Poetenfest sowie Mindereinnahmen in der Abteilung Bildende Kunst,
Kunstpalaus und Städtische Sammlung

47/112/2023

Beschluss

10.3. Mittelnachbewilligung für das Budget des Sozialamts (Amt 50)

50/107/2023

Gutachten

11. Städtischer Zuschuss zur Integration von Langzeitarbeitslosen an den
EJC:
Änderung der Buchungsmethodik

BTM/077/2023

Beschluss

12. Medical Valley Center GmbH:
Zustimmung zur Wahl des Wirtschaftsprüfers für das Geschäftsjahr
2023

BTM/078/2023

Beschluss

- | | | |
|-------|---|---------------------------|
| 13. | Kalkulation zur Erlanger Bergkirchweih 2024;
Erhöhung der Platzgelder für Schausteller der Erlanger Bergkirchweih | 233/004/2023
Gutachten |
| . | Haushaltsberatungen 2024
Beratung und Behandlung der Anträge zum Haushalt 2024 | |
| 14. | Unterstützung der Anlaufstelle "Safe Space" (Bergkirchweih)
hier: Anträge der SPD-Fraktion Nr. 094/2023 vom 27.06.2023 und Nr. 181/2023 vom 17.10.2023 | 233/002/2023
Beschluss |
| 15. | Haushalt 2024; Antrag der ÖDP Nr. 222/2023 – Ausstattung aller
Erlanger Schülerinnen und Schüler von weiterführenden Schulen mit
einem Schüler-365-Euro-Ticket VGN | 40/177/2023
Beschluss |
| 16. | Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 17.10.2023 Nr. 215/2023 zum
Arbeitsprogramm von Amt 40: Instandhaltung der städtischen
Instrumente am Christian-Ernst-Gymnasium | 40/183/2023
Beschluss |
| 17. | Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm 2024 des
Schulverwaltungsamtes (Amt 40), siehe Arbeitsprogramm 2024 in
gebundener Form ab Seite 145 | 40/185/2023
Beschluss |
| 18. | Arbeitsprogramm Stadtbibliothek: Aufnahme Fraktionsantrag Grüne
Liste 196/2023 | 42/029/2023
Beschluss |
| 19. | Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm 2024 der Stadtbibliothek (Amt
42), siehe Arbeitsprogramm in gebundener Form ab Seite 177 | 42/028/2023
Beschluss |
| 20. | Antrag des Deutschen Kinderschutzbundes Kreisverband Erlangen
e.V. auf Finanzierung einer hauptamtlichen Geschäftsführung | 510/112/2023
Beschluss |
| 21. | Erhöhung des Zuschusses an die Jugendfarm Erlangen e.V. | 510/114/2023
Beschluss |
| 22. | Stellenplan 2024 | |
| 22.1. | Haushalt 2024; Stellenplan 2024 Liste A - Stellenneuschaffungen | 113/085/2023
Gutachten |
| 22.2. | Änderung und Ergänzung des Stellenplanes 2024; Liste B -
Stellenwertänderungen | 113/084/2023
Gutachten |
| 23. | Erörterung und Begutachtung der positiven Fachausschussgutachten
und der zurückgestellten bzw. in den HFPA verwiesenen
Änderungsanträge und ergänzender Nachmeldungen der Verwaltung
zum Ergebnishaushalt 2024/Finanzhaushalt 2024 | 201/052/2023
Beschluss |

- | | | |
|-----|---|---------------------------|
| 24. | Erörterung und Begutachtung der positiven Fachausschussgutachten und der zurückgestellten bzw. in den HFPA verwiesenen Änderungsanträge und ergänzender Nachmeldungen der Verwaltung zum Finanzhaushalt 2024/Investitionsprogramm 2023 - 2027 | 201/053/2023
Beschluss |
| 25. | Erörterung und Begutachtung der mittelfristigen Finanzplanung 2023 - 2027 mit Investitionsprogramm | 201/054/2023
Beschluss |
| 26. | Erörterung und Begutachtung der Haushaltsvermerke 2024 und der Haushaltspläne der rechtlich unselbständigen Stiftungen 2024 | 201/055/2023
Beschluss |
| 27. | Budgetierungsregeln 2024 | 113/083/2023
Gutachten |
| 28. | Anfragen
Keine Anfragen. | |

TOP 9

Mitteilungen zur Kenntnis

Keine Mitteilungen.

TOP 9.1

13-2/178/2023

Termine Bürgerversammlungen 2024

Sachbericht:

Für das Jahr 2024 find folgende Bürgerversammlungen geplant:

Stadt-/Ortsteil	Datum
Sieglitzhof	27. Februar 2024
Dechsendorf	30. April 2024
Sebaldussiedlung	22. Oktober 2024
Gesamtstadt	19. November 2024

Die Radtour „Auf dem Rad durch die Stadt – Infotour mit Oberbürgermeister Dr. Janik“ ist für den 11. April 2024 geplant.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 9.2

13/198/2023

Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge - Übersicht 11/2023

Sachbericht:

Die als Anlage beigefügte Übersicht zeigt den Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge im Zuständigkeitsbereich HFPA zum 20.11.2023 auf; sie enthält die Information der Referats- und Amtsbereiche, für die der HFPA zuständiger Fachausschuss ist.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 10

Mittelbereitstellungen

TOP 10.1

201/051/2023

Mittelnachbewilligung für den kommunalen Anteil an den Eigenbetrieb Job-Center (EJC)

Sachbericht:

1. Ressourcen

Zur Durchführung des Leistungsangebots/der Maßnahme sind nachfolgende Investitions-, Sach- und/oder Personalmittel notwendig:

Für den Verwendungszweck stehen im Sonderbudget EJC (Ansatz) zur Verfügung	8.067.100 €
Im Investitionsbereich stehen dem Fachbereich zur Verfügung (Ansatz)	€
Es stehen Haushaltsreste zur Verfügung in Höhe von	€
Bisherige Mittelbereitstellungen für den gleichen Zweck sind bereits erfolgt in Höhe von	€

Summe der bereits vorhandenen Mittel 8.067.100 €

Gesamt-Ausgabebedarf (inkl. beantragter Mittelbereitstellung) 8.818.100 €

Die Mittel werden benötigt auf Dauer
 einmalig für HH 2023

Nachrichtlich:

Verfügbare Mittel im Budget zum Zeitpunkt der Antragstellung €

Das Sachkonto ist nicht dem Sachkostenbudget zugeordnet.

Verfügbare Mittel im Deckungskreis €

Die IP-Nummer ist keinem Budget bzw. Deckungskreis zugeordnet.

2. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Für den Eigenbetrieb Erlanger JobCenter (EJC) ist im Haushaltsplan 2023 ein kommunaler Gesamtanteil i. H.v. 8.067.100 (Aufwand) veranschlagt. Der Eigenbetrieb teilt am 15.11.2023 der Kämmerei mit, dass zusätzliche Mittel für die Kosten der Unterkunft benötigt werden. Der Mehrbedarf gegenüber der Planung ergibt sich im Wesentlichen aus höheren Kosten der Unterkunft als geplant (+7%), aus geringeren Einnahmen wegen nicht durchgeführter Rückforderungen aus Personalmangel (-53%) und der Verschiebung von Erstattungen des Bundes als Einnahme bei Amt 50 anstelle EJC (Anteil Bund an BuT-Kosten), die über die KdU-Abrechnung erstattet werden. In Folge dessen steigt die Weiterleitung an Amt 50 gegenüber der Planung.

3. Programme/Produkte/Leistungen/Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Erhöhung des kommunalen Anteils an den Eigenbetrieb EJC um ein Jahresdefizit zu vermeiden.

4. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme/Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Deckung des Sonderbudgets des EJC erfolgt aus Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer.

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung beantragt nachfolgende über-/außerplanmäßige Bereitstellung von Mitteln:
Erhöhung der Aufwendungen/Auszahlungen um

Allgemeiner Haushalt Sonderbudget EJC	Kostenstelle 205120 EJC	Produkt 57380010 Leistungen für den EJC	751.000 € für Sachkonto 545501 Erstattungen an verbundene Unternehmen
--	----------------------------	---	---

Die Deckung erfolgt durch Einsparung/Mehreinnahme

Allgemeiner Haushalt	Kostenstelle 202090 Allgem. KSt Abt. Gemeindesteuern	in Höhe von Produkt 61110010 Steuern, allgem. Zuweisungen, Umlagen	751.000 € bei Sachkonto 401301 Gewerbesteuer
----------------------	--	---	--

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

TOP 10.2

47/112/2023

Mittelbereitstellung aufgrund erhöhten Aufwandes und geringerer Einnahmen beim Internationalen Figurentheaterfestival und dem Poetenfest sowie Mindereinnahmen in der Abteilung Bildende Kunst, Kunstpalais und Städtische Sammlung

Sachbericht:

1. Ressourcen

Zur Durchführung des Leistungsangebots/der Maßnahme sind nachfolgende Investitions-, Sach- und/oder Personalmittel notwendig:

Für den Verwendungszweck stehen im Sachkostenbudget bei **472090** – 297.000 €
Abteilung Bildende Kunst, Kunstpalais und Städtische Sammlung (Ansatz)
zur Verfügung

Im Investitionsbereich stehen dem Fachbereich zur Verfügung (Ansatz) 45.000 €

Es stehen Haushaltsreste zur Verfügung in Höhe von 0 €

Bisherige Mittelbereitstellungen für den gleichen Zweck sind bereits erfolgt in Höhe von 0 €

Summe der bereits vorhandenen Mittel 342.000 €

Gesamt-Ausgabebedarf (inkl. beantragter Mittelbereitstellung) **387.000 €**

Für den Verwendungszweck stehen im Sachkostenbudget bei **471090** – 1.586.000 €
Abteilung Festivals und Programme (Ansatz) zur Verfügung

Im Investitionsbereich stehen dem Fachbereich zur Verfügung (Ansatz) 4.000 €

Es stehen Haushaltsreste zur Verfügung in Höhe von 0 €

Bisherige Mittelbereitstellungen für den gleichen Zweck sind bereits erfolgt in Höhe von 0 €

Summe der bereits vorhandenen Mittel 1.590.000€

Gesamt-Ausgabebedarf (inkl. beantragter Mittelbereitstellung) **1.725.000€**

Die Mittel werden benötigt auf Dauer
 einmalig von bis

Nachrichtlich:

Verfügbare Mittel im Budget zum Zeitpunkt der Antragstellung €

Das Sachkonto ist nicht dem Sachkostenbudget zugeordnet.

Verfügbare Mittel im Deckungskreis €

Die IP-Nummer ist keinem Budget bzw. Deckungskreis zugeordnet.

2. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit der Bewilligung zusätzlicher Mittel wird ein absehbares Defizit im Kulturamt vermieden. Wie bereits im Zwischenbericht des Amtes 47 zum Budget und Arbeitsprogramm aufgezeigt, rechnet Amt 47 auf der Einnahmeseite mit einer Mindereinnahme von 45.000 €. Fest eingeplante Förderungen wurden nicht bewilligt. Die Ausgaben mussten aber in der Abteilung Bildende Kunst, Kunstpalais und Städtische Sammlung für den Ausstellungsbetrieb getätigt werden.

Des Weiteren sind in der Abteilung Festivals und Programme 150.000 € mehr an Ausgaben angefallen. Dem gegenüber stehen nicht genügend Einnahmen. Grund sind, wie bereits mehrfach erläutert, in erster Linie die Kostensteigerungen im Veranstaltungsbereich seit 2019. So sind beispielsweise bei Personal und Material im Bereich Veranstaltungstechnik die Kosten um 50 Prozent gestiegen. Aber auch das allgemeine Personal, die Gagen für Künstler*innen und Material wie Holz, Farbe usw. sind mindestens in der Höhe der Inflationsrate gestiegen. In den vergangenen Jahren hat diese Entwicklung bereits begonnen, konnte bei der Abteilung aber durch haushaltsjahrfremde Einnahmen (durch Corona verspätet ausbezahlte Zuschüsse und Rücklagen des Amtes) abgedeckt werden. Hinzu kommt in diesem Jahr, dass aufgrund von hohem Krankenstand, Elternzeit usw. mehr zusätzliches Personal aus Sachmitteln beschäftigt werden musste. Beim Internationalen Figurentheater-Festival wurden rund 120.000 € mehr ausgegeben als kalkuliert, beim Erlanger Poetenfest aller Voraussicht nach ebenfalls um die 30.000 €. An dieser Stelle können noch 15.000 € über die Rücklage ausgeglichen werden.

3. Programme/Produkte/Leistungen/Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

4. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme/Leistungsangebote erbracht werden?)

In Anbetracht der Soll-Stellung auf dem Sachkonto 559201 kann, verglichen mit dem Haushaltsansatz auf diesem Sachkonto, mit einer Einsparung bis Jahresende von 180.000 € gerechnet und dieser Betrag zur Deckung herangezogen werden.

5. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung beantragt nachfolgende überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln:

Erhöhung der Aufwendungen/Auszahlungen um 180.000 €

Sachkostenbudget	Kostenstelle 472090 Kunstpalais	Produkt 25232210 Ausstellung 2	45.000 € für
			Sachkonto 527198 sonstige bes. Verwaltungs- u. Betriebsaufwendungen 14.800€ und 529101 Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen 30.200 €
Sachkostenbudget	Kostenstelle 471090 Kulturprojektbüro	Produkt 25227210 Erlanger Poetenfest	15.000 € für
			Sachkonto 529101 Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen
Sachkostenbudget	Kostenstelle 471090 Kulturprojektbüro	Produkt 25227110 Internationales Figurenfestival	120.000 € für
			Sachkonto 529101 Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen

Die Deckung erfolgt durch Einsparung

Allgemeiner Haushalt	Kostenstelle 202090	in Höhe von	180.000 € bei
	Allgem. KST Abt. Gemeindesteuern	Produkt 11130010 Finanzmanagement	Sachkonto 559201 Verzinsung v. Steuernachzahlungen

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 10.3

50/107/2023

Mittelnachbewilligung für das Budget des Sozialamts (Amt 50)

Sachbericht:

1. Ressourcen

Zur Durchführung des Leistungsangebots/der Maßnahme sind nachfolgende Investitions-, Sach- und/oder Personalmittel notwendig:

Für den Verwendungszweck stehen im Sachkostenbudget (Ansatz) zur Verfügung (Produkte 31319950) 0 €

Im Investitionsbereich stehen dem Fachbereich zur Verfügung (Ansatz) -- €

Es stehen Haushaltsreste zur Verfügung in Höhe von -- €

Bisherige Mittelbereitstellungen für den gleichen Zweck sind bereits erfolgt in Höhe von 0 €

Summe der bereits vorhandenen Mittel 0 €

Gesamt-Ausgabebedarf (inkl. beantragter Mittelbereitstellung) **6.000.000 €**

Die Mittel werden benötigt auf Dauer
 einmalig im Haushaltsjahr 2023

Nachrichtlich:

Verfügbare Mittel im Budget zum Zeitpunkt der Antragstellung - 4.254.580,85 €

Das Sachkonto ist nicht dem Sachkostenbudget zugeordnet.

Verfügbare Mittel im Deckungskreis €

Die IP-Nummer ist keinem Budget bzw. Deckungskreis zugeordnet.

2. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Bereits im Controlling-Zwischenbericht vom 31.07.2023 wurde darauf hingewiesen, dass es aufgrund des Betriebes einer Erstaufnahmestelle und vermehrten Zuweisungen zu erheblichen Mehraufwendungen bei dem Produkt 3131 (Hilfen für Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge) kommen wird.

Alle Kosten im Bereich Asyl (3131) werden dem Freistaat durch die Quartalsabrechnungen zur Erstattung in Rechnung gestellt. Hier kommt es zu einer 100 % Erstattung. Die Erstattungen werden aber nicht mehr im Haushaltsjahr 2023 erfolgen. Die Abrechnung vom II. Quartal 2022 wurde in diesem Haushaltsjahr noch erstattet; mit weiteren Erstattungen ist für das Haushaltsjahr 2022/2023 laut Aussagen der Regierung von Mittelfranken nicht mehr zu rechnen, da dort über keine entsprechenden personellen Ressourcen verfügt wird.

Zusätzlich zu den Erstattungsausfällen ist der Verlustvortrag aus der Budgetabrechnung 2022 in Höhe von 3.637.419,21 € noch im Jahr 2023 einzubuchen; dies erhöht den Betrag zur

überplanmäßigen Bereitstellung von Mitteln bzw. zur Durchführung des Leistungsangebotes noch zusätzlich.

3. Programme/Produkte/Leistungen/Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Das Budget des Amtes 50 ist bereits am 03.11.2023 mit 617.161,64 € überzogen. Es werden noch für zwei Monate Budgetleistungen im Bereich des Produktes 3131 erbracht; somit kommen noch weitere Ausgaben hinzu, die im HHJahr 2023 nicht mehr ersetzt werden.

Unter Berücksichtigung der noch zu tätigen Aufwendungen ist von einem Mittelbedarf zum Ausgleich des Budgets des Sozialamtes in Höhe von 2.360.000,00 € auszugehen. Aufgrund der Dynamik in den verschiedenen Leistungsbereichen ist eine genaue Berechnung leider nicht möglich bzw. nicht planbar.

4. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme/Leistungsangebote erbracht werden?)

Das Sozialamt sieht aufgrund der überwiegend gesetzlichen Leistungen keine Einsparmöglichkeiten an anderer Stelle im Budget.

Die Deckung des Fehlbetrags im Budget des Sozialamts erfolgt aus Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer.

5. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung beantragt nachfolgende über-/außerplanmäßige Bereitstellung von Mitteln:
Erhöhung der Aufwendungen/Auszahlungen um

Sachmittelbudget	Kostenstelle 502090 Allgem KST Abtl. 502	Produkt 31319050 Kosten dezentraler Unterbringung (Asylbewerber)	6.000.000 € für Sachkonto 523111 Miete für Immobilien
------------------	---	---	--

Die Deckung erfolgt durch Einsparung/Mehreinnahme

Allgemeiner Haushalt	Kostenstelle 202090 Allgemeine KSt Abt. Gemeindesteuern	in Höhe von	6.000.000 € bei
		Produkt 61110010 Steuern, allgemeine Zuweisungen, Umlagen	Sachkonto 401301 Gewerbesteuer

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

TOP 11

BTM/077/2023

**Städtischer Zuschuss zur Integration von Langzeitarbeitslosen an den EJC:
Änderung der Buchungsmethodik**

Sachbericht:

1. Ressourcen

Zur Durchführung des Leistungsangebots/der Maßnahme sind nachfolgende Investitions-, Sach- und/oder Personalmittel notwendig:

Für den Verwendungszweck stehen im Sachkostenbudget (Ansatz) zur Verfügung	120.000 €
Im Investitionsbereich stehen dem Fachbereich zur Verfügung (Ansatz)	--- €
Es stehen Haushaltsreste zur Verfügung in Höhe von	5.017 €
Bisherige Mittelbereitstellungen für den gleichen Zweck sind bereits erfolgt in Höhe von	--- €
 Summe der bereits vorhandenen Mittel	 125.017 €
Gesamt-Ausgabebedarf (inkl. beantragter Mittelbereitstellung)	179.517 €

Die Mittel werden benötigt auf Dauer
 einmalig im Haushaltsjahr 2023

Nachrichtlich:

- Verfügbare Mittel im Budget zum Zeitpunkt der Antragstellung €
- Das Sachkonto ist nicht dem Sachkostenbudget zugeordnet.
- Verfügbare Mittel im Deckungskreis €
- Die IP-Nummer ist keinem Budget bzw. Deckungskreis zugeordnet.

2. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Seit 2017 stellt die Stadt der GGFA AöR (bis 2022) bzw. dem Eigenbetrieb EJC (ab 2023) jährlich Zuschussmittel in Höhe von 120.000 € für die Ko-Finanzierung eines Beschäftigungsprojektes für Langzeitarbeitslose zur Verfügung (sog. „Ratschlag-Mittel“, siehe auch Stadtratsbeschluss BTM/030/2018 vom 14.11.2018). Aufgrund des beschlossenen Haushaltsübertragungsvermerks erhöhte sich der Planansatz in 2023 um im Jahr 2022 nicht verausgabte Mittel in Höhe von 5.017 €.

Vom Gebäudemanagement wurden in der Vergangenheit weitere Projektkosten übernommen. Diese Projektkosten sollen ab 01.01.2023 dem EJC in Rechnung gestellt werden, um die Leistungsbeziehungen zwischen Stadt und EJC transparent abzubilden.

3. Programme/Produkte/Leistungen/Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Um die Rechnung des Gebäudemanagements bezahlen zu können, benötigt der EJC wiederum zusätzliche Zuschussmittel von der Stadt. Diese Zuschussmittel sollen aufgrund des sachlichen Zusammenhangs zusammen mit den sog. Ratschlag-Mitteln vom Beteiligungsmanagement ausgezahlt werden. Im Haushaltsplanentwurf 2024 sind die erforderlichen Mittel beim Beteiligungsmanagement eingeplant. Für 2023 ist eine Mittelbereitstellung für den zusätzlichen Mittelbedarf erforderlich.

4. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme/Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Mehreinnahmen beim Gebäudemanagement stehen als Deckung zur Verfügung.

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung beantragt nachfolgende überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln:

Erhöhung der Aufwendungen/Auszahlungen um

			54.500 € für
Vorabdotierungsnr. 20.331A Zuschuss GGFA (ab 2023 EJC) für Integration Langzeitarbeitslose	Kostenstelle 208290 Beteiligungsmanagemen	Produkt 33110010 Sonstige Förderung der Wohlfahrtspflege	Sachkonto 531501 Zuschüsse an verbundene Unternehmen (lfd. Zwecke)

Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahme

		in Höhe von	54.500 € bei
	Kostenstelle 920521 Fahrrad-Station, Westl. Stadtmauerstr. 3A	Produkt 11130010 Finanzmanagement	Sachkonto 448501 Kostenerstattungen u. -umlagen v. verb. Untern.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 12

BTM/078/2023

**Medical Valley Center GmbH:
Zustimmung zur Wahl des Wirtschaftsprüfers für das Geschäftsjahr 2023**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Kanzlei Fischer & Partner, Fürth hat den Jahresabschluss der Medical Valley Center GmbH im Jahr 2022 erstmals geprüft. Für das Geschäftsjahr 2023 wurde das Honorarangebot auf der Grundlage der Ausschreibung 2022 bestätigt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der Aufsichtsratsvorsitzende erteilt den Auftrag gemäß der Wahl der Gesellschafterversammlung.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die von der städtischen Vertretung in der Gesellschafterversammlung abzugebenden Stimmen in nicht-laufenden Angelegenheiten bedürfen nach der Bayerischen Gemeindeordnung und der Geschäftsordnung des Stadtrates der Genehmigung des Stadtrates bzw. des zuständigen Ausschusses.

Da Aufsichtsratssitzung und Gesellschafterversammlung des MVC üblicherweise am gleichen Tag unmittelbar hintereinander abgehalten werden und die beratende Funktion des Aufsichtsrates nicht durch Festlegungen vorab eingeschränkt werden soll, wird die Ermächtigung durch Stadtrat bzw. Ausschuss nachträglich eingeholt. Die Beschlüsse in der Gesellschafterversammlung des MVC werden unter Gremienvorbehalt gefasst und bleiben schwebend unwirksam, bis alle erforderlichen Genehmigungen vorliegen.

Ergebnis/Beschluss:

Der HFPA genehmigt die Zustimmung der Vertretung der Stadt Erlangen in der Gesellschafterversammlung der Medical Valley GmbH am 15.11.2023 zu folgendem Beschluss:

Die Gesellschafterversammlung beschließt, für die Wirtschaftsprüfung des Geschäftsjahres 2023 die Kanzlei Fischer & Partner, Fürth mit der vorgenannten Prüfung zu beauftragen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 13

233/004/2023

**Kalkulation zur Erlanger Bergkirchweih 2024;
Erhöhung der Platzgelder für Schausteller der Erlanger Bergkirchweih**

Sachbericht:

1. Hintergrund

Anlässlich jeder Erlanger Bergkirchweih wird eine Kalkulation erstellt.

Aufgrund des teilweise langen Rechnungslaufs basiert die jeweilige Kalkulation aus Gründen der Rechnerklarheit und -vollständigkeit auf Rechnungen des Vorjahres.

Die Kalkulation für die Erlanger Bergkirchweih 2024 basiert dementsprechend auf Ist-Zahlen des Jahres 2022 und somit erstmalig auf Rechnungen nach der pandemiebedingten Unterbrechung von Volksfesten.

2. Das System der Bergkirchweih-Kalkulation

Die eingegangenen Rechnungen unterteilen sich hierbei in für Schausteller und Wirte verrechenbare und nicht-verrechenbare Kosten.

Ein geringer Teil wird nicht verrechnet, wie bspw. anteilige Unterhaltskosten hinsichtlich des Veranstaltungsgeländes, die bei der Stadt Erlangen „sowieso“ anfielen, auch wenn es keine Erlanger Bergkirchweih gäbe oder bspw. die Bewirtung bei der Berg-Presskonferenz.

Der weit überwiegende Teil der Rechnungen (Dienstleistungen, Anmietung von Flächen, infrastrukturelle Aufwendungen etc.) wird hingegen an Schausteller und Wirte weiter verrechnet. 2024 beträgt die Quote der nicht-verrechenbaren Kosten ca. 7% und die der verrechenbaren ca. 93% von den Gesamtkosten. Ausserdem gibt es zusätzlich einen durch Stadtratsbeschluss von 2017 betraglich festgelegten Zuschuss von 50.000,00 €.

Der finanzielle Beitrag der Schausteller basiert auf der am 23.11.2017 vom Stadtrat für vier Jahre (Erlanger Bergkirchweihen 2018-2021) verabschiedeten Platzgeldtabelle. Infolge der in 2020 und 2021 ausgefallenen Erlanger Bergkirchweihen wurde der Anwendungszeitraum für den Platzgeldbeschluss auf die Jahre 2022 und 2023 erstreckt. Die Festlegung sieht die Berechnung der Platzgelder nach Geschäftsart (bspw. Imbiss, Ausschank, Fahrgeschäft) und Standort (Kategorie I, II oder III – s. auch Anlage 3) vor. Der Platzgeldbeschluss „friert“ den Beitrag der Schausteller für die Dauer seiner Anwendung ein.

Dagegen werden die von den Wirten zu tragenden Kosten jährlich angepasst.

Die Beiträge der Wirte lassen sich in Teilnahme- und Platzüberlassungsentgelte unterscheiden.

Das Teilnahmeentgelt ist von allen Wirten pro m², egal ob städtische oder private Flächen bewirtschaftet werden, zu entrichten. Wirte, die städtische Kellerflächen nutzen, müssen zusätzlich ein Platzüberlassungsentgelt pro m² bezahlen. Das Platzüberlassungsentgelt entspricht hierbei im Grunde einer Pacht inkl. Nebenkosten.

In Gänze ausgenommen von der Kalkulation sind die Personalkosten der Veranstaltungsleitung und der übrigen städtischen Mitarbeiter aus dem Bereich Märkte, Kirchweihen (geschätzt > 100.000,00 EUR p.a.) sowie die bisherigen Investitionsgesamtkosten der Geländer- und Bergwachensanierung (Stand Nov. 2023: > 3,1 Mio. EUR). Diese vorgenannten Kosten werden Schaustellern und Wirten gar nicht in Rechnung gestellt. Sie zählen auch nicht zu den nicht weiter verrechenbaren Kosten.

3. Bergkirchweihkalkulation 2024

Die Gesamtkosten (netto) für die Erlanger Bergkirchweih 2022 und somit die Kalkulation für 2024 belaufen sich auf ca. 770.000,00 EUR. Allein annähernd 340.000,00 EUR entfallen hiervon auf die Beauftragung des städtischen Sicherheitsdienstes, den Unterhaltskosten für das Veranstaltungsgelände für die Zeit der Erlanger Bergkirchweih, die Rettungsdienste sowie für die Abfall- und Müllentsorgung.

Erlanger Bergkirchweih	Gesamtkosten (netto)
2018	ca. 409.000,00 EUR
2019	ca. 508.000,00 EUR
2022	ca. 770.000,00 EUR

Um die direkt zurechenbaren Kosten für Schausteller und Wirte zu errechnen, sind von den 770.000,00 EUR der Zuschuss sowie die nicht weiter zu verrechnenden Kosten abzuziehen.

Der städtische Zuschuss beträgt wie für die Bergkirchweihen ab 2019 bei unverändertem Fortgang auch für 2024 50.000,00 EUR. Der nicht weiter zu verrechnende Anteil beträgt 2024 ca. 58.000,00 EUR.

Somit verbleiben ca. 662.000,00 EUR, die auf Wirte und Schausteller zu verteilen sind.

Aufgrund der Deckelung der Kosten für die Schausteller infolge des Platzgeldbeschlusses von 2017 belaufen sich deren Kosten auf ca. 201.000,00 EUR. Somit verbleiben bei unverändertem Fortlauf der Kostenverteilung für die Wirte ein Anteil von ca. 461.000,00 EUR.

Die aktuelle Rechnung sieht wie folgt aus:

770.000,00 EUR (Gesamtkosten netto)
- 50.000,00 EUR (städtischer Zuschuss)
- 58.000,00 EUR (nicht weiter verrechenbarer Anteil)
= 662.000,00 EUR (Zwischensumme)
- 201.000,00 EUR (Anteil Schausteller – ca. 30%)
= 461.000,00 EUR (Anteil Wirte – ca. 70%)

Um das Auseinanderdriften der Kostenverteilung zwischen Schaustellern und Wirten nicht zu verstärken, sind die Platzgelder für die Schausteller anzupassen.

4. Alternative A

a) **Komponente Schausteller**

Nachdem bei den Schaustellern seit dem Platzgeldbeschluss 2017 keine Anpassung mehr erfolgte, erscheint für Fahrgeschäftsbetreiber eine Erhöhung von 15%, bei Imbissständen von 40%, bei Ausschankständen (Alkohol, Spirituosen) von 45% sowie bei Süßwarenbetrieben und anderen Verkaufsbetrieben von 30% zumutbar.

Diese Erhöhung scheint angesichts der zu erzielenden Umsätze im Bereich Speisen und alkoholische Getränke, welche kalkulatorisch als „kellernah“ anzusehen sind, gerechtfertigt. Die Erhöhung bei den Fahrgeschäften orientiert sich am Verbraucherpreisindex, welcher seit Laufzeitbeginn der letzten Platzgelderhöhung von Anfang 2018 bis Anfang 2023 um mehr als 14% gestiegen ist und ggf. bis Ende 2023 noch weiter steigt.

Das Volumen dieser Anpassung der Platzgeldtabelle beträgt ca. 45.000,00 EUR.

Der Anteil der Schausteller erhöht sich somit von ca. 201.000,00 EUR auf ca. 246.000,00 EUR.

Als Entlastung für die Schausteller verbleibt es hinsichtlich der Fälligkeit der Platzgelder wie schon im Beschluss von 2017 dabei, dass 50% des Platzgeldes bis spätestens einen Monat vor Beginn und die übrigen 50% bis spätestens Mittwoch während der Erlanger Bergkirchweih zu entrichten sind.

Die Erhöhungen der nachstehenden Platzgelder sind kaufmännisch auf volle Euro ab- bzw. aufgerundet.

Konkrete Auswirkungen der Platzgelderhöhung können den folgenden Berechnungsbeispielen entnommen werden:

Geschäftsart	Kategorie/ Lage	Alter Betrag	Erhöhung	Neuer Betrag	Erhöhung in €
Kinderfahrgeschäft, Karussell 12 m	I	188,00 x 12 = 2.256 €	15 %	216,00 x 12 = 2.592,00 €	336,00 €
	II	162,00 x 12 = 1.944,00 €	15 %	186,00 x 12 = 2.232,00 €	288,00 €
	III	140,00 x 12 = 1.680,00 €	15 %	161,00 x 12 = 1.932,00 €	252,00 €
Fahrgeschäft 22 m	I	483,00 x 22 m = 10.626,00 €	15 %	555,00 x 22 m = 12.210,00€	1.584,00€
	II	413,00 x 22 m = 9.086,00 €	15 %	475,00 x 22 m = 10.450,00 €	1.364,00 €
	III	353,00 x 22 m = 7.766,00 €	15 %	406,00 x 22 m = 8.932,00 €	1.166,00 €

Süßwaren mit Eis 8 m	I	146,00 x 8 = 1.168,00€	30%	190,00 x 8 = 1.520,00 €	352,00 €
	II	126,00 x 8 = 1.008,00 €	30%	164,00 x 8 = 1.312,00 €	304,00 €
	III	109,00 x 8 = 872,00 €	30%	142,00 x 8 = 1.136,00 €	264,00 €
Geschicklichkeitsspiel 5 m	I	169,00 x 5 = 845,00 €	15 %	194,00 x 5 = 970,00 €	125,00 €
	II	146,00 x 5 = 730,00 €	15 %	168,00 x 5 = 840,00 €	110,00 €
	III	126,00 x 5 = 630,00 €	15 %	145,00 x 5 = 725,00 €	95,00 €
Imbiss 6 m	I	290,00 x 6 = 1.740,00 €	40%	406,00 x 6 = 2.436,00 €	791,00 €
	II	230,00 x 6 = 1.380,00 €	40%	322,00 x 6 = 1.932,00 €	552,00 €
	III	190,00 x 6 = 1.140,00 €	40%	266,00 x 6 = 1.596,00 €	456,00 €
Spirituosen/Bar 10 m	I	328,00 x 10 = 3.280,00 €	45%	476,00 x 10 = 4.760,00 €	1.480,00 €
	II	259,00 x 10 = 2.590,00 €	45%	376,00 x 10 = 3.760,00 €	1.170,00 €
	III	214,00 x 10 = 2.140,00 €	45%	310,00 x 10 = 3.100,00 €	960,00 €

Im Platzgeld der Schausteller sind u.a. folgende Kosten, teilweise anteilig, enthalten:

Kosten für den Stellplatz des Geschäfts, Wasseranschluss und -verbrauch, Bustransfer, Bauzäune, Notstromaggregate, Toiletten, Geländereinigung, Abfallentsorgung mit Wertstoffhof oder die Bewachungskosten.

Eine erneute Überprüfung der Höhe der Platzgelder für die Schausteller der Erlanger Bergkirchweih erfolgt in zwei Jahren.

b) Komponente Wirte

Verbleibt der städtische Zuschuss unverändert bei 50.000,00 EUR und erhöht sich der Anteil der Schausteller um ca. 45.000,00 EUR (s.o.), verbleiben Kosten bei den Wirten iHv. ca. 416.000,00 EUR. Gründe für den starken Kostensprung liegen u.a. in der Verteuerung von Dienstleistungen oder in der Veränderung der Bewirtschaftungsflächen. Der Wegfall von kalkulierten Einnahmen bspw. eines Schächtners Festzelt oder eines Frankendorfs, welche wie Wirte behandelt wurden, verteilt sich nunmehr auf die übrigen Wirte.

Für das Teilnahmeentgelt bedeutet dies innerhalb eines Jahres einen Anstieg **um 120% auf 20,51 EUR** und für das Platzüberlassungsentgelt eine Steigerung **um 102% auf 63,00 EUR**.

Zu besseren Einordnung anbei eine Übersicht der Entwicklung des Teilnahme¹- und Platzüberlassungsentgeltes² der vergangenen Jahre sowie für das Jahr 2024:

¹ Das Teilnahmeentgelt/m² ist zu entrichten, egal ob städt. oder priv. Flächen in Anspruch genommen werden.

Jahr	Teilnahmeentgelt/m ²	Platzüberlassungsentgelt/m ²
2015	6,21 EUR	16,86 EUR
2016	6,83 EUR	23,36 EUR
2017	6,86 EUR	23,91 EUR
2018	7,20 EUR	24,50 EUR
2019	7,64 EUR	24,68 EUR
2020	8,06 EUR	25,34 EUR
2022	9,32 EUR	31,14 EUR
2023	9,32 EUR	31,14 EUR
2024	20,51 EUR	63,00 EUR

c) Zusammenfassung Alternative A

Die Schausteller werden an den erhöhten Kosten für die Erlanger Bergkirchweih stärker beteiligt. Ihr Anteil steigt von ca. 201.000,00 EUR auf ca. 246.000,00 EUR. Eine Überprüfung der Platzgeldtabelle erfolgt in zwei Jahren

Des Weiteren verbleibt es beim Zuschuss i.H.v. **50.000,00 EUR**.

Die verbleibenden Kosten i.H.v. ca. 416.000,00 EUR tragen die Wirte mit der Konsequenz, dass trotz nicht unerheblicher Beteiligung der Schausteller, das Teilnahmeentgelt **um 120% auf 20,51 EUR** und das Platzüberlassungsentgelt **um 102% auf 63,00 EUR** innerhalb eines Jahres steigt.

5. Alternative B

a) Komponente Schausteller

Erhöhung der Platzgelder auf ein Gesamtvolumen von ca. 246.000,00 EUR (s. 4a.)

b) Komponente Wirte

Anpassung des städtischen Zuschusses von aktuell 50.000,00 EUR auf 100.000,00 EUR für die Dauer von zwei Jahren.

c) Zusammenfassung Alternative B

Die Schausteller werden an den erhöhten Kosten für die Erlanger Bergkirchweih stärker beteiligt. Ihr Anteil steigt von ca. 201.000,00 EUR auf ca. 246.000,00 EUR. Eine Überprüfung der Platzgeldtabelle erfolgt in zwei Jahren.

Der städtische Zuschuss wird für die Dauer von zwei Jahren von 50.000,00 EUR auf **100.000,00 EUR** erhöht mit der Folge, dass das Teilnahmeentgelt **um 81% auf 16,87 EUR** und das Platzüberlassungsentgelt **um 87% auf 58,28 EUR** innerhalb eines Jahres steigt.

6. Alternative C

a) Komponente Schausteller

Erhöhung der Platzgelder auf ein Gesamtvolumen von ca. 246.000,00 EUR (s. 4a.)

b) Komponente Wirte

Anpassung des städtischen Zuschusses von aktuell 50.000,00 EUR auf 150.000,00 EUR für die Dauer von zwei Jahren.

² Das Platzüberlassungsentgelt/m² bezieht sich allein auf die städtisch angemietete Fläche.

c) Zusammenfassung Alternative C

Die Schausteller werden an den erhöhten Kosten für die Erlanger Bergkirchweih stärker beteiligt. Ihr Anteil steigt von ca. 201.000,00 EUR auf ca. 246.000,00 EUR. Eine Überprüfung der Platzgeldtabelle erfolgt in zwei Jahren.

Der städtische Zuschuss wird für die Dauer von zwei Jahren von 50.000,00 EUR auf **150.000,00 EUR** erhöht mit der Folge, dass das Teilnahmeentgelt **um 42% auf 13,23 EUR** und das Platzüberlassungsentgelt **um 72% auf 53,56 EUR** innerhalb eines Jahres steigt.

7. Die Alternativen und ihre Auswirkungen auf einen Blick

	Zuschuss	Teilnahmeentgelt/m²	Platzüberlassungsentgelt/m²
2022 / 2023	50.000,00 EUR	9,32 EUR	31,14 EUR
Alternative A	50.000,00 EUR	20,51 EUR	63,00 EUR
Alternative B	100.000,00 EUR	16,87 EUR	58,28 EUR
Alternative C	150.000,00 EUR	13,23 EUR	53,56 EUR

Zur besseren Einordnung der Tragweite der Teilnahme- und Platzüberlassungsentgelte abhängig von der Zuschusshöhe bezogen auf unterschiedliche (fiktive) Flächenbeanspruchungen durch die Wirte, s. Anlage 2.

8. Fazit

Die Varianten sind ein Vorschlag. Sie sind eine Überlegung der Verwaltung angesichts stark angestiegener Kosten. Die Ursachen sind vielfältig, aber insgesamt ist generell festzustellen, dass Großveranstaltungen einem starken dynamischen Kostendruck ausgesetzt sind. Der Preisschock an den Energiemärkten infolge des Ukrainekriegs, gestiegene Erzeugerpreise, Personalkosten, die Anhebung des Mindestlohns – all das sind Faktoren, die in den vergangenen Jahren auch infolge der Pandemie auf einen ohnehin schon existierenden Fachkräftemangel u.a. in der Gastronomie- oder der Schaustellerbranche trafen.

Die Stadt Erlangen ist mit ihren Entgelten hierbei eine von vielen Kostenpositionen der Schausteller und Wirte (Personalkosten, Sicherheitsdienst, Lebensmittelkosten, Transportkosten uvm.) der Erlanger Bergkirchweih.

Diese ohnehin schon existierende Realität für Schausteller und Wirte trifft nun auf erhebliche Kostensteigerungen, denen sich die Stadt Erlangen als Ausrichter dieser Großveranstaltung ebenfalls ausgesetzt sieht.

Die Überlegungen sind davon geleitet, dass

- jeder Beteiligter des Trios Schausteller-Wirte-Stadt einen Beitrag leistet
- die Belastungsverteilung jedoch nicht nach dem Gießkannenprinzip erfolgt, sondern sich an der jeweiligen vermuteten Leistungsfähigkeit orientiert. Die Beurteilung dieser Leistungsfähigkeit ist selbstverständlich subjektiv.

Der Transparenz halber sei darauf hingewiesen, dass die Kalkulation und damit auch die Höhe

des Zuschusses an der Schwäche leidet, dass für die Stadt Erlangen kein Einblick besteht, wie belastbar Schausteller und Wirte in finanzieller Hinsicht tatsächlich sind. Es liegen schlicht keine Zahlen, Daten oder objektivierbare Fakten vor, die eine Einschätzung beim Umgang mit einem wie auch immer gearteten Zuschuss erleichtern würde.

Richtig ist andererseits, dass bspw. der Bierpreis bei der zuletzt stattgefundenen Erlanger Bergkirchweih 2023 gestiegen ist, als die Stadt die Entgelte nicht angehoben hat. Auch die Schausteller haben ihre Preise angehoben.

Es bleibt zu konstatieren, dass die Erlanger Bergkirchweih weit weg davon ist, sich selbst finanziell zu tragen.

Es gilt noch einmal zu betonen, dass die Stadt Erlangen in einem Bergkirchweihjahr stets in Vorleistung tritt und die Kosten erst zwei Bergkirchweihen später geltend macht.

Bei der Erlanger Bergkirchweih 2022 sind Gesamtkosten iHv. 770.000,00 EUR entstanden. Einnahmen von 396.000,00 EUR stehen einem Defizit von 374.000,00 EUR gegenüber, die im Liegenschaftsamt angefallen sind.

Dieses bereits entstandene Defizit konnte im Rechnungsergebnis des Liegenschaftsamts nur deshalb aufgefangen werden, da Überschüsse in anderen Bereichen des Amtes erzielt wurden

Abschlussbemerkung:

Es sei abschließend darauf hingewiesen, dass das präsentierte Zahlenkonstrukt Änderungen unterliegen kann. Klassischer Fall bleibt derjenige der Flächenveränderung zum Vorjahr. Dies kann eine Flächenmehrung genauso wie eine (teilweise) Flächenverringerung (Schächtner's Festzelt, Frankendorf) sein, wenn bspw. eine geringere Fläche als im Vorjahr in Anspruch genommen wird.

9. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

10. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

Das Plan-Budget 2024 geht davon aus, dass der städtische Zuschuss iHv. 50.000,00 EUR beträgt. Sollten die Varianten B oder C beschlossen werden, wäre das Budget zu Lasten des Haushalts entsprechend anzupassen. Auf die Folgen für die defizitären Finanzpläne ab 2025 ff. ist an der Stelle nochmals hingewiesen.

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Auf Vorschlag des Vorsitzenden OBM Dr. Janik wird die Vorlage als Einbringung behandelt.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP

**Haushaltsberatungen 2024
Beratung und Behandlung der Anträge zum Haushalt 2024**

TOP 14

233/002/2023

Unterstützung der Anlaufstelle "Safe Space" (Bergkirchweih)

hier: Anträge der SPD-Fraktion Nr. 094/2023 vom 27.06.2023 und Nr. 181/2023 vom 17.10.2023

Sachbericht:

Zum Antrag 181/2023:

Seit der Weiterentwicklung der ehemaligen Rettungsinsel zum „Safe Space“ zur Erlanger Bergkirchweih 2022 hat die Stadt das Projekt finanziell und organisatorisch getragen und mitgeprägt.

Die beteiligten Dienststellen der Gleichstellungsstelle sowie des Liegenschaftsamtes trugen hierbei u.a. die Kosten für die Anmietung der Räumlichkeiten des Safe Space in der Bayreuther Straße 11 (B11), des Sicherheitsdienstes oder stellten Mittel für die Durchführung von WenDo-Kursen zur Verfügung, welche den Ehrenamtlichen im Vorhinein des Projektbeginns im Rahmen von Workshops zugutekamen. Die Unterstützung seitens des Liegenschaftsamtes summierte sich auf ca. 9.000,00 EUR, während sich die Unterstützung der Gleichstellungsstelle auf ca. 5.000,00 EUR summierte.

Obschon dem nun vorliegenden Antrag mit einem Antragsvolumen iHv 22.100,00 EUR auch aufgrund der diffizilen Haushaltslage nicht in Gänze nachgekommen werden kann, wird das von der Stadt Erlangen für das Projekt „Safe Space“ zur Verfügung gestellte Volumen von ca. 14.000,00 EUR auf ca. 17.000,00 EUR erhöht.

Dieser Betrag von 17.000,00 EUR setzt sich wie folgt zusammen:

- Ca. **5.000,00 EUR** (Eigenständige Mittelaufwendung der Gleichstellungsstelle für bspw. Give-Aways und WenDo-Kurse → kein Zuschuss)
- Ca. **4.000,00 EUR** (Eigenständige Mittelaufwendung des Liegenschaftsamtes für bspw. die Anmietung des B11 und Beauftragung des Sicherheitsdienstes → kein Zuschuss)
- **5.000,00 EUR** (unmittelbarer Zuschuss des Liegenschaftsamtes an den Verein „Notruf und Beratung für vergewaltigte Mädchen und Frauen e.V.“)
- **3.000,00 EUR** (unmittelbare Zuschusserhöhung des Sozialamtes an den Verein „Notruf und Beratung für vergewaltigte Mädchen und Frauen e.V.“)

Zum Antrag 094/2023:

Dieser Antragsgegenstand ist von dem Antrag 181/2023 dahingehend umfasst, als dass der Verein „Notruf und Beratung für vergewaltigte Mädchen und Frauen e.V.“ die nunmehr durch direkten Zuschuss unmittelbar zur Verfügung gestellten 8.000,00 EUR in eigenständiger Verantwortung und nach eigener Priorisierung zielgerichtet und zweckmäßig aufwenden kann.

Ergebnis/Beschluss:

1. Die finanzielle Unterstützung des Projekts „Safe Space“ wird ab der Erlanger Bergkirchweih 2024 seitens der Stadt Erlangen auf ein Gesamtvolumen iHv 17.000,00 EUR angehoben. Dieser Betrag setzt sich aus einem direkten Zuschuss iHv 8.000,00 EUR seitens der Stadt Erlangen an den Verein „Notruf und Beratung für vergewaltigte Mädchen und Frauen e.V.“

sowie aus Mitteln des Liegenschaftsamtes und der Gleichstellungsstelle mit zusätzlichen 9.000,00 EUR zusammen, letzterer Betrag jedoch nicht in Form eines finanziellen Zuschusses.

- Die Anträge der SPD-Fraktion Nr. 094/2023 vom 27.06.2023 sowie Nr. 181/2023 vom 17.10.2023 sind damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 15

40/177/2023

Haushalt 2024; Antrag der ÖDP Nr. 222/2023 – Ausstattung aller Erlanger Schülerinnen und Schüler von weiterführenden Schulen mit einem Schüler-365-Euro-Ticket VGN

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die ÖDP-Fraktion beantragt, dass ab 2024 alle Erlanger Schülerinnen und Schüler von weiterführenden Schulen ein Schüler-365-Euro-Ticket VGN erhalten und nicht nur die, deren Schulweg länger als 3 km ist. Schülerinnen und Schülern, denen ein Ticket zugestanden wird, könnten dieses Ticket auch unabhängig vom Schulweg in der Freizeit nutzen. Diese Möglichkeit hätten Schülerinnen und Schülern, die näher als 3 km an der Schule wohnen, nicht. Das wird für nicht angemessen gehalten.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Stadt Erlangen ist verpflichtet, die notwendige Beförderung der Schülerinnen und Schüler auf dem Schulweg sicherzustellen (Art. 1 Abs. 1 Satz 1 SchKfrG, § 1 Satz 1 Nr. 2 SchBefV). Die Beförderungspflicht besteht zum Pflicht- und Wahlpflichtunterricht der nächstgelegenen Schule (Grundschulen, Mittelschulen, Förderschulen, Realschulen, Gymnasien, Berufsfachschulen in Vollzeit, Wirtschaftsschulen sowie bei Vollzeitunterricht an Berufsschulen).

Eine Beförderung durch öffentliche Verkehrsmittel ist notwendig, wenn der fußläufige Schulweg bis zur 4. Jahrgangsstufe mehr als zwei Kilometer, ab der 5. Jahrgangsstufe in einer Richtung mehr als drei Kilometer beträgt und die Zurücklegung des Schulweges auf andere Weise nach den örtlichen Gegebenheiten und nach allgemeiner Verkehrsauffassung nicht zumutbar ist. Bei besonders beschwerlichen oder besonders gefährlichen Schulwegen kann auch bei kürzeren Wegstrecken in widerruflicher Weise die Notwendigkeit der Beförderung anerkannt werden. Unabhängig von der Länge, Gefährlichkeit oder Beschwerlichkeit des Schulweges besteht eine Beförderungspflicht dann, wenn eine dauernde Behinderung der Schülerinnen und Schüler die Beförderung erfordert.

Für die Kosten der **notwendigen** Schülerbeförderung erhält die Stadt Erlangen eine pauschale Zuweisung des Freistaates nach dem Finanzausgleichsgesetz.

Im Schuljahr 2022/2023 erhielten von insgesamt ca. 8.100 Erlanger Schülerinnen und Schülern weiterführender und beruflicher Schulen ca. 2.100 Schülerinnen und Schüler Fahrkarten vom Schulverwaltungsamt.

Ausgehend von dieser Zahl würden für die nicht versorgten ca. 6.000 Schülerinnen und Schüler bei Aushändigung eines 365-€-Tickets jährliche Kosten in Höhe von ca. **2,2 Mio €** anfallen.

Da dies eine freiwillige Leistung darstellen würde, würde die Stadt Erlangen hierfür auch keine Zuschüsse im Rahmen des Finanzausgleichs erhalten.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Der städtische Haushalt hat für zusätzliche freiwillige Leistungen in diesem Umfang keinen finanziellen Spielraum. In Abstimmung mit der Kämmerei wird der Antrag der ÖDP seitens der Verwaltung abgelehnt.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	2.200.000 €	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:

Korrespondierende Einnahmen € bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Frau StRin Reitzenstein beantragt, das Ticket sukzessive für Schüler mit einem Schulweg über 2,5km einzuführen.

Beschluss: mit 2 gegen 12 Stimmen **abgelehnt**

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Ausstattung aller Erlanger Schülerinnen und Schüler von weiterführenden Schulen mit einem 365-Euro-Ticket wird abgelehnt.
2. Der Antrag der ÖDP Nr. 222/2023 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 16

40/183/2023

**Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 17.10.2023 Nr. 215/2023 zum
Arbeitsprogramm von Amt 40: Instandhaltung der städtischen Instrumente am
Christian-Ernst-Gymnasium**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die CSU-Stadtratsfraktion beantragt die Aufnahme der Organisation der Instandhaltung der städtischen Instrumente am Christian-Ernst-Gymnasium in das Arbeitsprogramm von Amt 40.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Organisation der Instandhaltung der Lehrmittel an den Schulen obliegt grundsätzlich den Schulen selbst und ist **keine Aufgabe des Sachaufwandsträgers**. Die Schule selbst erkennt

zum einen die Notwendigkeit einer ggf. erforderlichen Instandhaltungsmaßnahme zeitnah, zum anderen ist dort die für die Beurteilung der Notwendigkeit einer Instandhaltungsmaßnahme bei besonderen Lehrmitteln erforderliche Fachkompetenz gegeben. Dieses gilt insbesondere auch für die Instrumente am Christian-Ernst-Gymnasium.

Auch für eine Leistungserbringung auf freiwilliger Basis, hat die Verwaltung weder die personellen Ressourcen noch die fachliche Kompetenz, um die Instandhaltung des umfangreichen Instrumentenbestands am Christian-Ernst-Gymnasium zu organisieren. Der Antrag wird seitens der Verwaltung nicht unterstützt.

Die Instandhaltungskosten werden weiterhin im Rahmen der finanziellen Ressourcen aus dem Budget des Amtes 40 finanziert.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf lVP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 17.10.2023 Nr. 215/2023 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

TOP 17

40/185/2023

**Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm 2024 des Schulverwaltungsamtes (Amt 40),
siehe Arbeitsprogramm 2024 in gebundener Form ab Seite 145**

Sachbericht:

Sicherstellung der Aufgabenerfüllung des Schulverwaltungsamtes (Amt 40).

Ergebnis/Beschluss:

1. Das Gesamtbudget (die Gesamtbudgethöhe) für das Schulverwaltungsamt (Amt 40) wird zur Kenntnis genommen.
2. Das Arbeitsprogramm 2024 des Schulverwaltungsamtes (Amt 40) wird vorbehaltlich des noch festzustellenden Budgets, das die finanzielle Basis für das Arbeitsprogramm bildet, inhaltlich beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

TOP 18

42/029/2023

Arbeitsprogramm Stadtbibliothek: Aufnahme Fraktionsantrag Grüne Liste 196/2023

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die vorhandenen Ressourcen von 42 werden 2024 für die vorbereitenden Arbeiten Einrichtung der Zweigstelle der Stadtbibliothek im Stadtteilhaus West eingesetzt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

ja, positiv*

ja, negativ*

nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

ja*

nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten: € bei IPNr.:

Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Der Fraktionsantrag Nr. 196/2023 der Grüne Liste-Stadtratsfraktion wird nicht in das Arbeitsprogramm der Stadtbibliothek aufgenommen

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen
mit 9 gegen 5

TOP 19

42/028/2023

**Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm 2024 der Stadtbibliothek (Amt 42), siehe
Arbeitsprogramm in gebundener Form ab Seite 177**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

Sicherstellung der Aufgaben der Stadtbibliothek

Ergebnis/Beschluss:

1. Das Gesamtbudget (die Gesamtbudgethöhe) für die Stadtbibliothek (Amt 42) wird zur Kenntnis genommen.
2. Das Arbeitsprogramm 2024 der Stadtbibliothek wird, vorbehaltlich des noch festzustellenden Budgets, das finanziell die Basis für das Arbeitsprogramm bildet, inhaltlich beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

TOP 20

510/112/2023

Antrag des Deutschen Kinderschutzbundes Kreisverband Erlangen e.V. auf Finanzierung einer hauptamtlichen Geschäftsführung

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Sicherstellung der qualifizierten und professionellen Arbeit des Kinderschutzbundes Erlangen zum Wohle der Kinder und Jugendlichen sowie ihrer Familien.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der Kinderschutzbund Erlangen beantragte mit Schreiben vom 15.06.2023 die Förderung einer hauptamtlichen Geschäftsführung (Anlage 1). Ein gleichlautender Antrag ging beim Landkreis Erlangen-Höchstädt ein und wird im Jugendhilfeausschuss am 23.10.2023 behandelt. Das Abstimmungsergebnis lag zum Zeitpunkt dieser Beschlusserstellung noch nicht vor.

Der Kinderschutzbund Erlangen setzt sich als gemeinnützig tätiger Verein lt. Satzung für die Rechte aller Kinder und Jugendlichen und eine kinderfreundliche Gesellschaft ein. Ein Großteil der Aufgaben wird überwiegend von Ehrenamtlichen übernommen. Gesellschaftliche Veränderungen und die damit einhergehenden wachsenden Aufgaben sind auf Dauer nicht mehr mit überwiegend Ehrenamtlichen - trotz des hohen Engagements - zu bewältigen. Von daher bedarf es einer hauptamtlichen Geschäftsführung mit mindestens 30 Wochenstunden, um die wertvolle Arbeit, die der Kinderschutzbund im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe leistet, weiter zu gewährleisten.

Seit Jahren fördert das Stadtjugendamt den Kinderschutzbund mit Zuschüssen für die Jahresarbeit und für bestimmte Projekte. 2023 wurden insgesamt 50.000 € Fördergelder beschlossen, die sich wie folgt aufteilen:

Förderung Jahresarbeit	20.000 €
„sicher, stark, frei“	4.260 €
Elterntalk	17.740 €
Begleiteter Umgang	3.000 €
Medienlöwen	5.000 €

Mit den 30.000 € für die hauptamtliche Geschäftsführung und aufgrund steigender Honorar- und Materialkosten ergibt sich für 2024 ein Zuschussbedarf des Kinderschutzbundes Erlangen in Höhe von 87.000 €. Die Mittel wurden für den Haushalt 2024 angemeldet. Ein Finanzplan für 2024 ist als Anlage 2 beigefügt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Gewährung eines anteiligen Zuschusses in Höhe von 30.000 € für die Finanzierung einer hauptamtlichen Geschäftsführung des Kinderschutzbundes Erlangen e.V.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	30.000 €	bei Sachkonto: 531801
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- wurden für den Haushalt 2024 angemeldet

Ergebnis/Beschluss:

Dem Deutschen Kinderschutzbund Kreisverband Erlangen e.V. wird ab 2024 - vorbehaltlich der Genehmigung des Haushalts - ein anteiliger Zuschuss in Höhe von 30.000 € zur Finanzierung einer hauptamtlichen Geschäftsführung gewährt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

TOP 21

510/114/2023

Erhöhung des Zuschusses an die Jugendfarm Erlangen e.V.

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Sicherstellung des Angebots der offenen Kinder- und Jugendarbeit der Jugendfarm Erlangen e.V.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Jugendfarm wurde bis 2022 durch das Amt für Stadtteilarbeit gefördert und ist im Zuge einer Umorganisation in den Aufgabenbereich des Stadtjugendamts übergegangen. 2023 erhielt die Jugendfarm einen Personalkostenzuschuss in Höhe von 94.800 € und einen Mietnebenkostenzuschuss von 2.800 €, insgesamt 97.600 €.

Bereits zum Haushalt 2023 hat die Leitung der Jugendfarm eine Zuschusserhöhung beantragt, um den Betrieb aufrecht erhalten zu können. Aufgrund des damals vorgelegten Zahlenmaterials konnten 20.000 € bewilligt werden. Mittlerweile wurden mehrere Gespräche mit der Jugendfarm geführt und entsprechende Nachweise vorgelegt, die einen höheren Zuschussbedarf begründen.

Der Verein existiert seit 1974 und ist seit 1982 als Freier Träger der Jugendhilfe anerkannt. Die Jugendfarm ist in Erlangen als Institution etabliert und hat einen hohen Bekanntheitsgrad unter Erlanger Familien. Zielgruppe der offenen Angebote sind primär Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 16 Jahren, wobei ein besonderes Augenmerk auf der Inklusivität liegt. Näheres kann dem Gesamtkonzept „Offener Treff“ der Jugendfarm entnommen werden (Anlage 1). Die dem Stadtjugendamt vorliegenden Aussagen zur bisherigen Nutzung zeigen eine quantitativ rege Inanspruchnahme seitens der Zielgruppe. In Erlangen ist das quantitative Angebot an pädagogisch betreuten, offenen Kinder- und Jugendangeboten im interkommunalen Vergleich insgesamt unterdurchschnittlich ausgeprägt.

Die Jugendfarm unterhält verschiedene Kooperationsprojekte außerhalb des engfassten Aufgabenkerns der offenen Kinder- und Jugendarbeit. Sie bietet daneben auch etliche weitere Leistungen wie Ferienbetreuung, Familienbildung- und Erholung, Programme im Rahmen der staatlich anerkannten Umweltstation, schulische Kooperationen etc. an. Gegenstand dieser Betrachtung ist aufgrund der Aufgabenstellung des Stadtjugendamtes jedoch nur der Teilbereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit. Davon unbenommen sind jedoch die Wechselwirkungen und Synergien mit den übrigen Angeboten zu bedenken und zu würdigen. Um das Gesamtkonzept der Jugendfarm inkl. der offenen Kinder- und Jugendarbeit zu erhalten, bedarf es künftig eines deutlich höheren städtischen Zuschusses. Auf die Anlage 2 - Gewinnermittlung 2022 - wird verwiesen.

In der Anlage 3 ist der Personalanteil, der die offene Kinder- und Jugendarbeit betrifft, aufgezeigt. Zusätzlich sind noch eine Verwaltungskosten- und Betriebskostenpauschale zu berücksichtigen, so dass sich folgender Zuschuss ergibt:

Personalkosten OKJA	138.360 €
Verwaltungskostenpauschale (ca. 10 %)	13.500 €
<u>Betriebskostenpauschale</u>	<u>30.000 €</u>
Zuschuss insgesamt	181.860 €

Wie mit allen Freien Trägern der Jugendarbeit soll zeitnah eine Leistungs- und Kooperationsvereinbarung mit der Jugendfarm abgeschlossen werden. Diese wird dem Ausschuss gesondert mitgeteilt. Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit anderen Freien Trägern zeigen, dass die kontinuierliche Umsetzung eines zwischen Jugendfarm und Stadtjugendamt abgestimmten Evaluationssystems erheblich dazu beitragen kann, die Bedarfsgerechtigkeit auch zukünftig zu sichern.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Erhöhung des Zuschusses an die Jugendfarm Erlangen e.V. ab 2024 um 84.260 € auf insgesamt 181.860 €

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	84.260 €	bei Sachkonto: 530101
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- wurden für den Haushalt 2024 angemeldet bzw. nachgemeldet.

Ergebnis/Beschluss:

Der Zuschuss an die Jugendfarm Erlangen e.V. wird ab 2024 - vorbehaltlich der haushaltsrechtlichen Zustimmung des Stadtrats - um 84.260 € auf insgesamt 181.860 € erhöht.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

TOP 22

Stellenplan 2024

TOP 22.1

113/085/2023

Haushalt 2024; Stellenplan 2024 Liste A - Stellenneuschaffungen

Sachbericht:

Die in den einzelnen Fachausschüssen priorisierten Listen der Referate wurden seitens der Verwaltung als Grundlage für den beiliegenden Verwaltungsvorschlag zur Liste A herangezogen.

Auf der Liste sind nochmals alle Anträge der Ämter zum Stellenplan 2024 vollständig dargestellt. Nur die farblich/dunkelgrau markierten Anträge werden begutachtet bzw. vom

Stadtrat beschlossen.

Protokollvermerk:

Herr StR Lehrmann beantragt, dass folgende Stellen geschaffen werden:

- I/EB77/012
- V/51/013
- VI/61/006

Beschluss: mit 14 gegen 0 Stimmen **angenommen**

Der Änderungsantrag 242/2023 der SPD-Fraktion wird mit 14 gegen 0 Stimmen **angenommen**.

Herr StR Hornschild beantragt, dass alle Stellen im Referat VII und die Stellen 37, 38, 40, 43, 47, 56, 66, 67 und 68 im Referat VI geschaffen werden.

Beschluss: mit 5 gegen 9 Stimmen **abgelehnt**

Herr StR Jarosch beantragt, dass die Stelle 021 im Referat VII geschaffen wird.

Beschluss: mit 5 gegen 9 Stimmen **abgelehnt**

Ergebnis/Beschluss:

Die auf der beiliegenden Stellenplanantragsliste (Anlage) markierten Positionen (Stelleneinzüge, Stellenneuschaffungen, Funktionsänderungen, kw-Vermerke, Stundensperrungen und Stundenentsperrungen) ändern und ergänzen den Stellenplan 2024.

Abstimmung:

angenommen mit Änderungen
mit 9 gegen 5

TOP 22.2

113/084/2023

Änderung und Ergänzung des Stellenplanes 2024; Liste B - Stellenwertänderungen

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Aufgaben- und bedarfsorientierte Stellenplanung

2. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Ergänzungen und Änderungen werden auf Verwaltungsebene umgesetzt.

Ergebnis/Beschluss:

Der Stellenplan der Stadt Erlangen 2024 wird anhand der Verwaltungsvorlage Liste B geändert und ergänzt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

TOP 23

201/052/2023

Erörterung und Begutachtung der positiven Fachausschussgutachten und der zurückgestellten bzw. in den HFPA verwiesenen Änderungsanträge und ergänzender Nachmeldungen der Verwaltung zum Ergebnishaushalt 2024/Finanzhaushalt 2024

Ergebnis/Beschluss:

Die Einzelanträge ergeben sich aus dem Abstimmungsskript.

„Unterlagen der Kämmerei zur HH-HFPA-Sitzung am 29.11.2023 – Haushaltsberatungen 2024 – „

Die im verteilten Abstimmungsskript positiv begutachteten Anträge ändern und ergänzen den im Stadtrat am 28.09.2023 eingebrachten Haushaltsentwurf 2024 zum Ergebnis- und Finanzhaushalt und werden somit Bestandteil der Haushaltsberatungen.

Abstimmung:

Mehrfachbeschlüsse

TOP 24

201/053/2023

Erörterung und Begutachtung der positiven Fachausschussgutachten und der zurückgestellten bzw. in den HFPA verwiesenen Änderungsanträge und ergänzender Nachmeldungen der Verwaltung zum Finanzhaushalt 2024/Investitionsprogramm 2023 - 2027

Sachbericht:

Anlage: Abstimmungsskript

Ergebnis/Beschluss:

Die Einzelanträge ergeben sich aus dem Abstimmungsskript.

„Unterlagen der Kämmerei zur HH-HFPA-Sitzung am 29.11.2022 - Haushaltsberatungen 2024 – „

Die im verteilten Abstimmungsskript positiv begutachteten Anträge ändern und ergänzen den im Stadtrat am 28.09.2023 eingebrachten Haushaltsentwurf 2024 zum Finanzhaushalt und Investitionsprogramm und werden somit Bestandteil der Haushaltsberatungen.

Abstimmung:

Mehrfachbeschlüsse

TOP 25

201/054/2023

Erörterung und Begutachtung der mittelfristigen Finanzplanung 2023 - 2027 mit Investitionsprogramm

Ergebnis/Beschluss:

Der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss stimmt

der mittelfristigen Finanzplanung 2023 – 2027 mit Investitionsprogramm entsprechend dem übergebenen Entwurf

(siehe Haushaltsplanentwurf Seite 287 - 298 fortzuschreiben mit den Steuerschätzdaten vom Oktober 2023)

Unter Berücksichtigung der begutachteten Veränderungen zum Ergebnis- und Finanzhaushalt sowie dem Investitionsprogramm – soweit diese Auswirkungen auf den Finanzplanungszeitraum haben

zu.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 26

201/055/2023

Erörterung und Begutachtung der Haushaltsvermerke 2024 und der Haushaltspläne der rechtlich unselbständigen Stiftungen 2024

Ergebnis/Beschluss:

Der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss stimmt

a) **den Haushaltsvermerken 2024** entsprechend dem übergebenen Entwurf

(siehe Haushaltsplanentwurf Seite 235 - 240)

- b) sowie den **Haushaltsplänen der rechtlich unselbständigen Stiftungen für 2024**
(siehe Haushaltsplanentwurf Seite 317 - 335)

zu.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 27

113/083/2023

Budgetierungsregeln 2024

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Aktualisierung der Budgetierungsregeln.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Folgende Anpassungen werden vorgeschlagen:

- a. Bei der Nutzung der beiden Dienstkraftfahrzeuge der Poststelle wird dem Amt für Gebäudemanagement Vorrang vor anderen Ämtern eingeräumt (siehe 2.6.3). Eine kostenlose (nun nachrangige) Überlassung an andere Ämter für Dienstreisen bleibt weiterhin wie bisher möglich.
- b. Die bisherige Vergabe von Zusatzprämien an die Tarifbeschäftigten wurde ab 2023 eingestellt. Die Regelungen zur Finanzierung dieser Prämien wurden dementsprechend herausgenommen bzw. angepasst (siehe 3.1.2, 3.1.4, 1.2.8 c).
- c. Die Finanzierung von Werkstudent*innen durch die Fachämter und die Berechnungsmethode bei der Personalkostenbudgetabrechnung wurde in die Übersicht der Gut-/Lastschriften aufgenommen (siehe 3.1.4).
- d. Die Formulierung zu den Aufwendungen für Personaleinstellungen wurde angepasst (siehe 3.1.7). Die bisherige Einschränkung auf Veröffentlichungen in den Nürnberger Nachrichten und dem Bayerischen Staatsanzeiger als zentrale Finanzierung wurde herausgenommen.
- e. Bei interkommunalen Ausschreibungen sind die Beschäftigten der IZ-Städte als interne Bewerber*innen zu betrachten (siehe 3.2.3 i).
- f. Redaktionelle Anpassungen im Bereich 1.2, 2.15, 3.2 und Anpassungen der Ansprechpartner*innen in 1.2.4 und 1.2.9

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Veröffentlichung der neuen Budgetierungsregeln.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt

Protokollvermerk:

Herr berufsm. StR Ternes weist darauf hin, dass es im Haushaltsstadtrat eine geänderte Fassung geben wird.

Ergebnis/Beschluss:

Die Regeln für die Budgetierung gelten ab dem Haushaltsjahr 2024 in der vorgelegten Fassung.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

TOP 28

Anfragen

Keine Anfragen.

Sitzungsende

am 29.11.2023, 18:15 Uhr

Der / die Vorsitzende:

.....
Oberbürgermeister
Dr. Janik

Der / die Schriftführer/in:

.....
Solger

Kenntnis genommen

Für die CSU-Fraktion:

Für die SPD-Fraktion:

Für die Grüne/Grüne Liste-Fraktion:

Für die ödp-Fraktion:

Für die Ausschussgemeinschaft FDP/FWG:

Für die Ausschussgemeinschaft Klimaliste Erlangen/Erlanger Linke: